



II-1328 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5906/19-1-1976

611/AB

1976-09-03

zu 637/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dipl. Vw. Josseck, Dr. Schmidt, Nr.
637/J-NR/1976 vom 1976 07 08: "Postamt
4010 Linz - telegraphische Postanweisungen".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Zustellung von telegraphischen Postanweisungen beim Postamt 4010 Linz wurde Anfang 1975 so geregelt, daß an Sonn- und Feiertagsnachmittagen der auszunehmende Betrag vom Eilzusteller auf dem Zustellweg beim Postamt 4020 Linz behoben wird. Diese Sonderregelung wurde aus Rationalisierungsgründen getroffen und kam bisher nur in 6 Fällen zum Tragen, wobei es nie Schwierigkeiten gab.

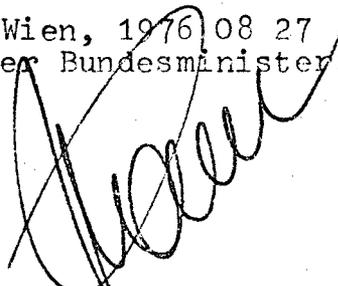
Zu dem mir aus der Tagespresse bekannten Beschwerdefall, auf den sich Ihre Anfrage offenbar bezieht, kam es, weil der betreffende Zusteller, der seit April vorigen Jahres beim Postamt 4010 Linz Dienst versieht, diese Regelung bedauerlicherweise nicht kannte. Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung hat sich beim Beschwerdeführer entschuldigt und ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht.

Zu 2:

Den zum Gegenstande eingeholten Berichten sämtlicher Direktionen zufolge sind die in Betracht kommenden Bediensteten der an Sams-

tagen, Sonn- und Feiertagen diensthabenden Postämter mit den erforderlichen Handverlägen ausgestattet. Bisher sind - vom gegenständlichen Anlaßfall beim Postamt 4010 Linz abgesehen - bei der Auszahlung telegraphischer Postanweisungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Schwierigkeiten nicht bekannt geworden.

Wien, 1976.08.27
Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Erwin Lanc', written over the typed name below.

(Erwin Lanc)